Stand: 06/2024

## Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk Deutschland EU-Programme zur ländlichen Entwicklung



Evaluierung

Veröffentlichungsjahr 2021

# Evaluierung der Einzelbetrieblichen Beratung (TM 2.1) zum 2. Vergabezeitraum 2019 bis 2020: Umsetzung, Corona-Auswirkungen und künftige Ausrichtung

Autor: Winfried Eberhardt (Thünen-Institut für Ländliche Räume)

Überblick											
Kurzbewertung / Rezension des Beitrags	Die qualitative Untersuchung der Wirkung der "Einzelbetrieblichen Beratung" in Niedersachsens und Bremen zeigt Effekte und Entwicklungsoptionen für die künftige Förderperiode auf.										
Erfolgsbewertung laut Beitrag	Einleitung neuer Themen durch EB in Betrieben					+	Nachweis kausaler Wirkung EB schwierig				
(+/0/-)	Auswirkung von Corona					_					
Ausblick/Empfehlung	<ul> <li>Beratungsthemen von öffentlichem Interesse weiterhin mit hoher Förderquote ausstatten</li> <li>Artenvielfalt/Biodiversität, nachhaltiger Pflanzenbau sowie Soziökonomie/Risikomanagement als Themen für die neue Förderperiode</li> </ul>										
Methode	qualitativ		Befrag Intervi ⊠	Fallstudien		Dokument- /Literaturanalyse		sonstiges			
	quantitativ		Förde /Projekte ⊠	Deskriptive Analyse □		Statistisches Modell		sonstiges			
Zuordnung Spezifisches Ziel	01	02	03	04	0	5	06	07	80	09	QZ
					)	(	X				
Verfügbar unter	https://literatur.thuenen.de/digbib extern/dn064112.pdf										
Schlagworte	Einzelbetriebliche Beratung, Beratungsdienstleister, Corona										

#### **Kontext**

Die Evaluierung bewertet die Förderung der "Einzelbetrieblichen Beratung" (EB) im Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum 2014 bis 2020 in Niedersachsen und Bremen (PFEIL). Gegenüber der vorangegangenen Förderperiode erfolgte eine Neuausrichtung. Gemäß den Vorgaben der EU wurden Betriebe über die EB nicht mehr direkt gefördert, sondern stattdessen die Anbietenden von Beratungsdienstleistungen. Diese Anbietenden werden über ein öffentliches Vergabeverfahren ausgewählt und müssen bestimmte Eignungskriterien erfüllen. Zudem wurden gegenüber der Förderperiode 2007 bis 2013 die Themenbereiche der Beratungen von 13 auf 15 erweitert und neue Themen wie Nachhaltigkeitssysteme und Ökolandbau hinzugenommen. In der Förderperiode von 2014 bis 2020 gab es zwei Vergabezeiträume: Der erste Zeitraum erstreckte sich

über etwa 2,5 Jahre (Februar 2016 bis Juni 2018) und der zweite Zeitraum über 3,5 Jahre (Januar 2019 bis Juni 2022). Für beide Vergabeverfahren war das Logistik-Zentrum Niedersachsen (LZN) aus Hannover zuständig. Der Untersuchungszeitraum des Beitrags deckt ausschließlich den zweiten Vergabezeitraum ab.

#### Methodische Herangehensweise

Als methodische Grundlage für die Untersuchung diente in erster Linie ein Fragebogen, der in Abstimmung mit dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) und der Landwirtschaftskammer Niedersachsen an die Beratungsdienstleister verschickt wurde. Der Fragebogen bestand aus 20 Fragen, die in sechs Abschnitte gegliedert wurden:

- Interesse an den Beratungsthemen (5 Fragen)
- Ausgangssituation auf den Betrieben (3 Fragen)
- Beratungsempfehlungen f
  ür die beratenden Betriebe (2 Fragen)
- Beratungsempfehlungen zu Innovationen in beratenden Betrieben (3 Fragen)
- Coronakrise (3 Fragen)
- Sonstiges (4 Fragen)

Ergänzend wurde auf Förderdaten der Bewilligungsstelle zurückgegriffen, konkret auf Projektlisten. Diese lieferten Angaben zum Output sowie weitere wichtige Basisinformationen. Auch flossen selektiv Informationen aus einer niedersächsischen Fallstudie des Evaluators ein, die mithilfe von Vorortgesprächen mit Beratungsdienstleistern sowie einer schriftlichen Befragung von zwölf landwirtschaftlichen Betrieben erhoben worden waren.

#### **Zentrale Ergebnisse**

Im Rahmen der ELER-Fördermaßnahme "Einzelbetriebliche Beratung" (EB) wurden bis Mitte 2020 über 35.000 Beratungsstunden erbracht, wobei die Bereiche "Nachhaltiger Pflanzenbau/Gartenbau" und "Nachhaltigkeitssysteme" mit rund 23 Prozent bzw. 21 Prozent die höchsten Anteile aufweisen. Seit dem ersten Bewilligungszeitraum (2016 bis 2018) ist das Interesse der Betriebe an neuen Beratungsthemen wie Biodiversität und Nachhaltigkeitssystemen erkennbar gestiegen. Die Erfolgsfaktoren der EB sind der hohe Förderanteil, das breite Beratungsthemenangebot, die einfache administrative Abwicklung und die Möglichkeit, Themen intensiv zu bearbeiten. Allerdings bleibt die Teilnahmebereitschaft der Betriebe schwer einschätzbar und eine Mindestauslastung kann nicht garantiert werden.

Die Corona-Bedingungen erschwerten die Umsetzung der EB erheblich, da Betriebsbesuche und Vor-Ort-Beratungen von März bis Juli 2020 ausgesetzt wurden, was eine normale Akquise und die Gewinnung neuer Betriebe verhinderte. Laut den Beratungskräften gab es im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Krise vor allem "praktische Hürden", während "kommunikative" und "administrative Hürden" weniger ins Gewicht fielen. Online-Kommunikation und Videokonferenzen waren durch technische Probleme erschwert, jedoch konnten einige Beratungsinhalte per Fernwartungssoftware parallel zum Telefonat besprochen werden.

Die "O-Töne" aus den Erfahrungsberichten zeigen, dass die Fördermaßnahme EB oft als "Türöffner" für die Identifizierung und Lösung von Defiziten in Betrieben dient und die Umsetzung neuer Erkenntnisse fördert, die sonst nicht stattfinden würden. Die meisten Antworten der Beratungsanbieter zu Defiziten in den Betrieben betreffen die Themen Artenvielfalt/Biodiversität, nachhaltiger Pflanzenbau und Nachhaltigkeitssysteme, gefolgt von Tierschutz und Klimabilanzen. Rund 85% der Innovationen sind "Neuheiten auf betrieblicher Ebene", meist Prozessinnovationen, während größere organisatorische oder Produktinnovationen seltener sind.

Die einzelbetriebliche Beratung fördert die Umsetzung neuer Erkenntnisse. Da beratene Personen auch andere Quellen nutzen, um sich zu informieren, kann ein kausaler Zusammenhang zwischen betrieblichen Veränderungen und geförderter Beratung letztlich nicht zweifelsfrei festgestellt werden. Exemplarisch berichtete Beratungsempfehlungen deuten auf mögliche Effekte hin. Hier werden häufig die Themen Tierhaltung und Klimabilanzen genannt. Da Beratung lediglich ein Kommunikationsprozess ist, entscheidet letzten Endes jedoch die Betriebsleitung, welche Empfehlungen befolgt werden. Hierbei spielen mögliche Kosten, Motivation sowie Umsetzungskompetenz eine bedeutende Rolle.

Im Hinblick auf die nächste Förderperiode besteht aus Anbietersicht künftig bei den Themen Artenvielfalt/Biodiversität, nachhaltiger Pflanzenbau sowie Soziökonomie/Risikomanagement großer Bedarf. Eine finanzielle Förderung mit mindestens 80 Prozent wird als sinnvoll erachtet, da hierbei das gesellschaftliche Interesse im Vordergrund steht.

### Diskussion und Empfehlungen

Für die neue Förderperiode werden folgende Hinweise mit Empfehlungscharakter an die Verwaltung/ML gegeben, die ein Handeln erfordern bzw. Beachtung finden sollten:

- **Hohe Förderquote beibehalten:** Beratungsthemen, die im öffentlichen Interesse stehen und aus Sicht der Länder Niedersachsen und Bremen als wichtig erachtet werden, sollten weiterhin mit einer hohen Förderquote (mindestens 80%, möglichst jedoch 100%) unterstützt werden.
- Unterstützung bei neuen Beratungsthemen: Neue Beratungsthemen erfordern großes Engagement der Beratenden, die sich individuell vorbereiten müssen. Es wird empfohlen, die Anbietenden bei neuen Beratungsleistungen über eine landesweite Plattform oder Datenbank zu unterstützen.
- Erprobung von Kleingruppenberatungen: Bei neuen bzw. ausgewählten Themen sollte die Beratungsform der Kleingruppenberatung als Einstiegsberatung oder Basisangebot für Betriebe getestet werden. Wenn sie sich bewährt, könnte diese Beratungsform ein zusätzlicher Baustein für eine Beratungsmaßnahme zur EB sein.
- **Festlegung von Indikatoren:** Für ausgewählte Themenbereiche sollte gemeinsam mit Beratungsanbietern geprüft werden, ob beispielhaft Indikatoren festgelegt werden können, um die betriebliche Entwicklung anhand der erhobenen Werte besser verfolgen zu können.